

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/223**

freigegeben am **08.01.2024**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Kolay, Aysen

**Datum: 11.12.2023**

### **Aufhebung des Bebauungsplans 64 - Sondergebiet Windenergie Lehmden**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.01.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	06.02.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 29.01.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 mit Begründung und Umweltbericht sowie der örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 64 soll erreicht werden, die weiterhin im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie dargestellten Flächen ohne die in dem bisherigen Bebauungsplan Nr.64 getroffenen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften zur Verfügung zu stellen. Nähere Erläuterungen zum Anlass der Planung können dem Aufstellungsbeschluss (s. Vorlage 2023/093) entnommen werden.

Im November 2023 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger durchgeführt. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine oder lediglich redaktionelle Hinweise vorgebracht. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Belange vorgetragen worden.

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind in der Anlage 1 zu entnehmen. Die Abwägungsvorschläge enthalten in kursiver Schrift zudem die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, um diese im Zuge der Gesamtabwägung berücksichtigen zu können. Auf die seinerzeitige Beratung dieser Stellungnahmen wird verwiesen (s. Vorlage 2023/147).

Inhaltliche Änderungen waren infolge der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Nähere Ausführungen werden in der Sitzung am 29.01.2024 gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen zur Verfügung.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschläge
2. Lageplan
3. Begründung
4. Satzung
5. Umweltbericht